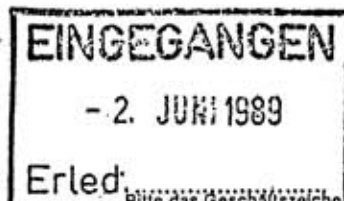




LANDESBERGAMT NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesoberbergamt NW - Postfach 102545 - 4600 Dortmund 1

Firma
Chemische Leyde GmbH
Postfach 501627
5000 Köln 50



Ihr Geschäftszeichen und Tag

Geschäftszeichen des Landesoberbergamts

Dortmund

12.22.42 - 16 - 13

01. Juni 1989

Betrifft Zetolan M

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.05.1989 - 1661/JL/BL -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für Ihr Produkt Zetolan M hat das Hygiene-Institut des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen am 11.03.1988 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung mit der Dir.-Tgb.-Nr. P 1037/88 gemäß § 38 Abs. 2 der Bergverordnung des Landesoberbergamts NW für die Steinkohlenbergwerke (BVSt) vom 20. Februar 1970 erteilt.

Eine gesonderte Zulassung des Landesoberbergamts NW ist für die Verwendung Ihres Produkts unter und über Tage nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Lieferung Ihres Produkts eine Abschrift der o.g. Unbedenklichkeitsbescheinigung und ein ausgefülltes Sicherheitsdatenblatt nach DIN 52900 beizufügen sind. Jeder Verwender ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß ein Auslaufen der Flüssigkeit aufgrund der Grundwasserbeeinträchtigung unbedingt zu vermeiden ist und bei der Verwendung geeignete Auffangbehälter einzusetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Isermann)